

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen X. Einzelbeschlüsse 27. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Koblenz
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 23.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**27. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Koblenz vom 28.01.2013**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

_____.

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Bestehende Betriebe genießen grundsätzlich Bestandsschutz.

Zu Ortslagen werden Schutzabstände von 1000 m eingehalten, sodass nicht von Einschränkungen für innerörtliche Betriebserweiterungen ausgegangen werden kann. Zu bestehenden Gewerbegebieten werden keine pauschalen Schutzabstände eingehalten.

Aus Sicht des Verbandsgemeinderates besteht hier kein generelles Schutzbedürfnis.

Im Entwurf „Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von

Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz“ vom 12.03.2013 werden in Gegensatz zu Wohngebieten keine pauschalen Schutzabstände zu Gewerbegebieten empfohlen.

Die Wirkungen der Windenergienutzung für das öffentliche Wohl werden im Rahmen der Abwägung angemessen berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Beschlüsse unter den Ziffern IV bis IX verwiesen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein					
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2016		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen:

STN zu 27